

# Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 10. März 2017	Nr. 24
------	----------------------------	--------

## **Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen**

Vom 7. März 2017

In dem Organstreitverfahren des Mitglieds der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) Jan Timke, Antragsteller, gegen den Senat der Freien Hansestadt Bremen, Antragsgegner,

St 4/16

hat der Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen am 14. Februar 2017 folgendes Urteil verkündet:

„Der Senat hat dadurch, dass er seinen Sorgfaltspflichten bei der Beantwortung einer interpretationsbedürftigen Frage des Antragstellers nicht ausreichend Rechnung getragen hat, gegen Art. 100 Abs. 1 Satz 2 BremLV i.V.m. § 30 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft verstoßen.“

Die Entscheidungsformel wird gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bekannt gemacht.

Bremen, den 7. März 2017

Der Senat